

Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung: UNIKA-Stellungnahme zum Referentenentwurf

Berlin, 16.09.2025

Seite 1 | 2

Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (Mitteilung des BMLEH vom 1. September 2025, Entwurf vom 18. August 2025)

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt eine Änderung des nationalen GAP-Strategieplans für das Jahr 2026, und dazu eine Anpassung der Durchführungsvorschriften zur Konditionalität umzusetzen. Davon betroffen sind die Vorschriften für Standards zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ), dabei insbesondere auch die Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten (GLÖZ 6). Ziel ist es, mit der Schwarzbrache eine Option im Rahmen einer integrierten Bekämpfungsstrategie zu schaffen, um der weiteren Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade sowie der durch sie übertragenen Krankheitserreger entgegenzuwirken.

Grundsätzliche Anmerkungen

Die von der UNIKA vertretenen Akteure entlang der Wertschöpfungskette Kartoffeln stehen geschlossen hinter der o.g. Zielsetzung des BMLEH. Die rasante, auch in diesem Jahr festgestellte weitere Ausbreitung von Schilf-Glasflügelzikaden und der durch sie übertragenen Pathogene *Candidatus Phytoplasma solani* (PHYPSO) und *Candidatus Arsenophonus* *phytopathogenicus* (ARSEPH) stellt eine bedeutende Bedrohung für den deutschen Kartoffelanbau dar, denn das Potenzial für massive Ertrags-, Qualitäts- und Lagerverluste, bis hin zur Aberkennung ganzer Pflanzgutpartien sowie dem Totalausfall beim Grundnahrungsmittel Kartoffel ist sehr groß. Laut Monitoring wurden beladene Zikaden bereits auf der Linie Berlin-Hannover-Osnabrück gefunden.

Zur wirkungsvollen Eindämmung der Zikadenpopulation empfehlen Experten einen breiten Mix an Maßnahmen aus den Blöcken ackerbauliche Maßnahmen, chemischer Pflanzenschutz bis hin zur Forschungsförderung. Denn neben dem sich verändernden Vektoren- und Erregerspektrum entstehen, ergänzend zu den bereits bestehenden Fragen zur Epidemiologie der bakteriellen Erreger, immer noch neue Fragestellungen, die ebenfalls dringend zu beantworten sind.

Innerhalb der ackerbaulichen Maßnahmen ist die Schwarzbrache die wirkungsvollste Option zur Reduzierung der Nymphen über den Winter. Deshalb muss jeder Landwirt im Rahmen eines unbürokratischen Verfahrens die Möglichkeit zur Umsetzung der Schwarzbrache bekommen. Aus unserer Sicht sind dazu entsprechende Änderungen beim Standard GLÖZ-6 notwendig. Auch bei GLÖZ 5 Begrenzung der Bodenerosion benötigen wir für alle landwirtschaftlichen Betriebe in den betroffenen Regionen eine einfache Ausgestaltung der Rechtsverordnung, die sich besonders an den Erfordernissen des Pflanzenschutzes zur Bekämpfung der genannten Schaderreger orientiert. Eine weitere Hürde zur

regionalen Umsetzung einer Schwarzbrache sind die Vorgaben zur Düngerverordnung in den sogenannten roten Gebieten.

Anmerkungen zur 3. Änderung der GAPKondV

Zu §17 (2a):

Aufgrund des schnellen Ausbreitungsgeschehens sowie der Komplexität bei der Eindämmung der Zikadenpopulation darf die Ausnahmeregelung zur verpflichtenden Mindestbodenbedeckung nicht nur auf das Antragsjahr 2026 beschränkt bleiben, sondern muss über einen längeren Zeitraum ermöglicht werden.

Laut Verordnungsentwurf darf auf die verpflichtende Mindestbodenbedeckung nur in Gebieten verzichtet werden, in denen eine durch die Länder jeweils benannte zuständige Stelle eine Bedrohung oder einen Befall durch die Schilf-Glasflügelzikade amtlich festgestellt hat.

Eine Bedrohungslage ist unserer Ansicht nach nicht nur in den Hotspot- und Übergangsregionen gegeben, sondern auch in Grenzregionen. Um ein bundesweit einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, wie Grenzregionen zu definieren sind, sollte als Grundlage die „Regionale Maßnahmenempfehlung zur Schilf-Glasflügelzikade“ herangezogen werden. Diese gemeinsame Stellungnahme der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und des JKI-Instituts für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland wurde am 12.05.2025 veröffentlicht ([Link](#)).
